

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 1 / 9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2 Überarbeitet: 26.07.2017
Handelsname: Uranin (FLUORESCEIN-NATRIUM C.I. 45350)

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Handelsname: Uranin (FLUORESCEIN-NATRIUM C.I. 45350)
Artikelnummer: 807 465.xxxx (gilt für alle Packungsgrößen)
CAS-Nummer: 518-47-8
EG-Nummer: 208-253-0

Registrierungsnummer:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind oder die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

Angaben zum Hersteller / Lieferanten :

Christel Niepötter Labortechnik, D-68642 Bürstadt, Dieburger Str. 10
Telefon 06206/75558 – Telefax 06206/75428
Rufnummer im Notfall +49 (0)6131-232466 (Giftnotruf Mainz)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG

2.1. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

Klassifizierungssystem:

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	entfällt
Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

CAS-Nr. Bezeichnung	518-47-8 Fluorescein-Natrium
Identifikationsnummer(n)	
EG-Nummer:	208-253-0
Summenformel:	C ₂₀ H ₁₀ Na ₂ O ₅
Molare Masse [g/mol]:	376,28

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 2 /9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2
Handelsname: Uranin (FLUORESCEIN-NATRIUM C.I. 45350)

Überarbeitet: 26.07.2017

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluft. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtige akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO₂, Schaum, Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2. Besondere Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 3 / 9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2 Überarbeitet: 26.07.2017
Handelsname: Uranin (FLUORESC EIN-NATRIUM C.I. 45350)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.
Personen fernhalten und auf der dem Wind zugewandten Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.

Empfohlene Lagertemperatur:
15-25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 4 / 9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2 Überarbeitet: 26.07.2017
Handelsname: Uranin (FLUORESCHEIN-NATRIUM C.I. 45350)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte
Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	Hinweis	Identifikator	SMW [mg/m ³]	KZW [mg/m ³]	Quelle
DE	Staub	i	AGW	10	20	TRGS 900
DE	Staub	r	AGW	1,25	2,4	TRGS 900

Hinweis

i Einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

r Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von 8 Stunden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Art des Materials NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke >0,11 mm

Durchbruchzeit >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubeentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 5/9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2
Handelsname: Uranin (FLUORESCEIN-NATRIUM C.I. 45350)

Überarbeitet: 26.07.2017

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	Dunkelorange
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	~ 8,3

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	>300 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Angaben vorhanden.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Keine Angaben vorhanden.
Obere:	Keine Angaben vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20 °C:	0,7 g/cm ³
Schüttdichte bei 20 °C:	~600-800 kg/m ³
Dampfdichte:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 20 °C:	500 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	-0,67 log POW
Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Angaben vorhanden.
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 6 / 9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2
Handelsname: Uranin (FLUORESC EIN-NATRIUM C.I. 45350)

Überarbeitet: 26.07.2017

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Staubexplosionsfähigkeit

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Starke Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kapitel 5

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50 6720 mg/kg (Ratte) (RTECS)

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Leichte Reizungen.

am Auge:

Leichte Reizungen.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Keimzell-Mutagenität:

Keine Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als Zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

11.2. Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 7 /9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2
Handelsname: Uranin (FLUORESC EIN-NATRIUM C.I. 45350)

Überarbeitet: 26.07.2017

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität
LC50 1372 mg/l/96 h (Onchorhynchus mykiss) (ECOTOX)
Daphnientoxizität
EC50 337 mg/l/48 h (Daphnia pulex) (ECOTOX)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten (log POW \leq 4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung:
Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:Nicht anwendbar.
vPvB:Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen.

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 8 / 9 Druckdatum: 26.07.2017 Versionsnummer: 15.2
Handelsname: Uranin (FLUORESC EIN-NATRIUM C.I. 45350)

Überarbeitet: 26.07.2017

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

-

15. Rechtsvorschriften**15.2. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung) : schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Seite 9 / 9

Druckdatum: 26.07.2017

Versionsnummer: 15.2

Überarbeitet: 26.07.2017

Handelsname: Uranin (FLUORESC EIN-NATRIUM C.I. 45350)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keinvertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsführung

Ansprechpartner: Herr H.-D. Niepötter

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

LD50*: Letale Dosis, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

LC50*: Letale Konzentration, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert